

BUND-Gütersloh
Ahornweg 22
33824 Werther (Westf.)

BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre
Zur Wieden 23
33334 Gütersloh

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Stadtplanung

Fon: 05241 73030
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 14.12.2022

BUND-Stellungnahme bzgl. Bebauungsplan 424 „Am Patkenbach“ sowie 93. FNP-Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zu den o. g. Planverfahren folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

Allgemeine und grundsätzliche Hinweise

- Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zu den beiden o. g. Planvorhaben.
- Die vorgesehene Siedlungserweiterung in Batenhorst und die damit verknüpfte Verlegung des Patkenbaches an die Südseite des Maßnahmenbereiches sind schlüssig und werden befürwortet. Die wasserwirtschaftliche, entwässerungstechnische Lage vor Ort wird verbessert (z. B. Hochwasserschutz), zudem ergibt sich bzgl. der Gewässersituation und des unmittelbaren Gewässerumfeldes eine ökologische Aufwertung.

Boden / Wasser / Stadtklima / Klimaschutz / Klimaanpassung

- Die Bodenversiegelung und die negativen kleinklimatischen Auswirkungen durch neue Wohngebäude, Garagen, Carports, Zufahrten usw. müssen durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden. Hierzu sind folgende Maßnahmen geeignet: Festsetzung zur Dachbegrünung bei Flachdächern, Empfehlung der Fassadenbegrünung bei Gebäuden, Vorgaben für standortgerechte Baum- und Heckenanpflanzungen, Verminderung der Boden- bzw. Flächenversiegelung durch die Festsetzung von wasserdurchlässigen Baumaterialien (für Zufahrten, Wege, Plätze).
- Es wird empfohlen, den Einsatz fossiler Brennstoffe für das Plangebiet auszuschließen; als Begründung dafür kommen u. a. die Möglichkeiten der Passivhaus-Bauweise, der Erdwärmenutzung und der Nutzung solarer Strahlungsenergie in Frage.
- Aufgrund der wasserwirtschaftlichen, entwässerungstechnischen Situation vor Ort wird eine hochwasserangepasste Bauweise bei den Gebäuden als notwendig angesehen (Vorgaben im Bebauungsplan bzw. in der Baugenehmigung).

Biodiversität / Arten- und Naturschutz

- Es sind eine Bilanzierung zum Ermitteln des Eingriffsumfangs und des Ausgleichsbedarfes sowie eine Artenschutzprüfung erforderlich.

- Die Biodiversität im Bereich der neuen Siedlung sollte gefördert werden. Hierzu sind folgende Maßnahmen geeignet: Festsetzungen bzw. Hinweise im Bebauungsplan zu gebäudeintegrierten Nisthilfen (z. B. für Mauersegler, Hausrotschwanz, Fledermäuse), zur tierverträglichen Außenbeleuchtung (z. B. Ausrichtung, Strahlungsqualität, Steuerung über Bewegungsmelder), zum Vermeiden von Vogelschlag an Glasscheiben und anderen transparenten Flächen (z. B. Material bzw. Bauausführung), zu tierdurchlässigen Einfriedungen (z. B. Bodenabstand), Verzicht auf Schottergärten, Dach- und Fassadenbegrünung.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Schüre



Formaler Hinweis:

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.